



Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--73.682.205,99 EUR

(in Worten: „Dreiundsiebzig Millionen sechshundertzweiundachtzigtausendzweihundertfünf Euro neunundneunzig“);

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--75.710.000 EUR

(in Worten: „Fünfundsiebzig Millionen siebenhundertzehntausend Euro“)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

--20.000.000 EUR

(in Worten: „Zwanzig Millionen Euro“)

RPKS - Z5-33 c 02/11-2017/17

Kassel, ⁰¹.05.2024
Regierungspräsidium Kassel




(Weinmeister)
Regierungspräsident